C/2025/6716

17.12.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12241 — TRANE TECHNOLOGIES / KIPEMA / APTUS 2527 / K&P)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6716)

1. Am 9. Dezember 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Trane Technologies plc („Trane Technologies“, Irland),

— Kipema GmbH („Kipema“, Deutschland).

Trane Technologies und Kipema werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit der Kieback&Peter GmbH & Co. KG („K&P“, Deutschland) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Trane Technologies ist in mehr als 80 Ländern weltweit, einschließlich des EWR, vor allem in den Bereichen Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kühlanlagen tätig.

— Kipema ist eine neu gegründete Gesellschaft des derzeitigen Managements von K&P, die keine eigenständigen Geschäftstätigkeiten ausübt.

3. Das Unternehmen K&P ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

Entwicklung und Integration von Software und Hardware für intelligentes Gebäudemanagement, einschließlich Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagensteuerung, Beleuchtung, Brandschutz und Energieoptimierungssysteme, hauptsächlich in Deutschland.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12241 — TRANE TECHNOLOGIES / KIPEMA / APTUS 2527 / K&P

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË